

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Zusätze 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen,
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. August 1926.

Wochenspruch: Bleib tren dem Wahlspruch unverzagt:
Nur der gewinnt, der herzhast wagt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. J. Bryner jr., Stallgebäudeerhöhung Saumesserstraße 14, Z. 2; 2. C. Danuser, Dreifamilienhaus mit Autoremise Morgentalstr. 31, Z. 2; 3. H. Göber, Geschäftshausanbau und Einfriedung Glärnischstraße 22, Z. 2; 4. G. Häfner, Hofunterkellerung mit Autoremisen und Zufahrtsrampe mit Stützmauer Seestraße 31, Z. 2; 5. H. Kracht, Wohn- und Geschäftshaus und Abänderung der Hofüberdachungen Glärnischstraße 18, Z. 2; 6. E. Landolt, Autoausstellungsraum Lavaterstraße 90, Z. 2; 7. A. Streuli, Autoremise Verf.-Nr. 428 Ralschbühlstraße 49, Z. 2; 8. Obstverwertungsgenossenschaft Zürich, Doppelmehrfamilienhaus Zurlindenstraße Nr. 52, Abänderungspläne, Z. 3; 9. Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, 34 Wohnhäuser Schweighofstraße 170—196 und 155 bis 193, Z. 3; 10. F. Bockhorn, Rießwerk- und Schuppenanlage Herdern-proj. Agnesstraße, Verschlebung, Z. 4; 11. S. Huber, Dachwohnung Elisabethenstraße 3, Z. 4; 12. Jmer & Weber, Wagenchuppen Zypressenstraße 71, Z. 4; 13. Fr. Kirschaum, Umbau mit Autoremisen Baderstraße Nr. 292, Z. 4; 14. J. Meister, Autoremise

Lagerstraße 113, Z. 4; 15. Wipf & Feldmann, Geschäftshausanbau mit Autoremise Brauerstraße Nr. 51, Z. 4; 16. E. Kurmann, Autoremise Röntgenstraße, Z. 5; 17. J. Steiger, Dachwohnung Wilhelmstraße 2, Z. 5; 18. E. Fäbler, Autoremisenanbau Georgengasse 5, Z. 6; 19. J. Schreilechner, Dachstockum- und Aufbau Winterthurerstraße 36, Z. 6; 20. P. Esfel und O. Fehrl, Dachaufbauten Höhenweg 1, Z. 7; 21. Haushaltungsschule des schweizerischen gemetinnützigen Frauenvereins, Anbau Zeltweg-Gemeindestraße Nr. 11, Z. 7; 22. Baugenossenschaft Utoquai, Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedung Dufourstraße 30, Z. 8; 23. E. Allgöwer, Autoremise Röschi-bachstraße 30, Z. 6.

Die Baugenossenschaft Affoltern a. A. (Zürich) hat die Erstellung von zwei Wohnhäusern mit je drei Wohnungen beschlossen. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden.

Anlauf eines Bauplazes für einen Neubau zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus Bern. Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten eine Vorlage über den Anlauf eines Bauplazes für einen Neubau zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus. Schon im letzten Geschäftsbericht hat der Bundesrat darauf hingewiesen, daß die Raumverhältnisse der Landesbibliothek und des Bundesarchivs, die gegenwärtig in einem

gemeinsamen Gebäude auf dem Kirchfeld in Bern untergebracht sind, ungenügend geworden sind, und zwar in einem Maße, daß mit der anderweitigen Unterbringung eines dieser Dienstzweige nicht länger zugewartet werden kann. Andererseits muß auch für das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum und einen Teil des eidgenössischen Statistischen Bureaus, denen provisorisch die Bureau-Varacken auf dem Spitalacker in Bern zugeteilt sind, neue Unterkunft beschafft werden, da die auf dem Boden der Gemeinde Bern erstellten Varacken abgebrochen werden müssen, sobald einmal die Gemeinde die Bewilligung zu ihrem Fortbestand nicht mehr erneuern wird. Nach allseitiger Prüfung der Angelegenheit hat der Bundesrat beschlossen, die Erstellung eines Neubaus zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus als die zweckmäßigste Lösung zu empfehlen. Der mit der Verlegung der Landesbibliothek im gegenwärtigen Gebäude frei werdende Raum würde dann dem Bundesarchiv zugeteilt und, soweit dieses ihn vorerst nicht benötigt, zur Unterbringung derjenigen eidgenössischen Bureaus verwendet, die in Gebäuden der Zentralverwaltung noch nicht Platz gefunden haben. Von den drei für die Baute in Betracht fallenden Grundstücken kommt nach der Auffassung von Kommission und Direktion der Landesbibliothek das Grundstück auf dem Kirchfeld an der Helvetiastraße hinter dem Historischen Museum in Betracht. Der Kaufpreis für den Boden, etwa 7410 Quadratmeter zu 60 Fr., beläuft sich auf 444,600 Fr. Mit der Handänderungsgebühr käme die Sache auf 450,000 Fr. zu stehen. Dazu ist zu rechnen ein einmaliger Beitrag an die Kosten der Erstellung und des späteren Unterhalts der von der Gemeinde, der Verkäuferin des Bauplatzes, geplanten öffentlichen Anlage zwischen dem Gymnasium und dem projektierten Neubau. Was sodann die Kosten für das zu erstellende neue Verwaltungsgebäude betrifft, so dürften diese nach den gemachten Vorstudien eine Summe von 4,145,000 Fr. erreichen. Für einmal handelt es sich aber nur um die käufliche Erwerbung des Bauplatzes.

Billige Bauplätze in Wangen. (Korr.) Billige Bauplätze überläßt die Genossame Wangen (Schwyz) ihren Genossenbürgern, indem das Quadratlast mit nur 4 Fr. bezahlt werden muß, während für andere Bauplätze in der gleichen Gemeinde pro Quadratlast 20 und 30 Fr. verlangt werden. Durch dieses anerkanntswerte Entgegenkommen wurden denn auch von Genossenbürgern neue Häuser erbaut, so namentlich auf der Allmend bei Nuolen und im Sähibach an der Sachenergrenze, und in neuester Zeit werden auch die Genossenländer im Knobelhof, an der Bahnhofstraße gelegen, als Bauplätze zu Ehren gezogen, wo nun Aussicht vorhanden ist, daß ein ganz neuer Dorfteil entsteht.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) An der kürzlich stattgefundenen Versteigerung wurde ein Bauplatz im Ausmaß von 592 m² im „Lurigen“ von Herrn Architekt R. Wipf in Glarus zum Preise von 4 Fr. per Quadratmeter ersteigert. Herr Wipf beabsichtigt, auf diesem Bauplatz ein Einfamilienwohnhaus erstellen zu lassen.

Neue Friedhofanlage in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Niederurnen plant auf ihrem Gut Feld in der Gerbe die Erstellung einer neuen Friedhofanlage, bedarf aber, um die Pläne der Architekten ausführen zu können, 800 m² eines benachbarten Grundstückes. Das nachgesuchte Recht zur Enteignung dieses Bodens wurde vom Regierungsrat des Kantons Glarus erteilt. Der Regierungsrat hatte bereits in einem früheren Falle entschieden, daß bei einem Friedhof nicht nur die bloße Zweckmäßigkeit, sondern auch die Schönheit einer

Anlage berücksichtigt werden müsse. Das Schöne erscheint hier auch als das Zweckmäßige, weit mehr als bei andern Anlagen.

Bauliches aus Muri (Aargau). Die Neubedachung und der teilweise Dachstuhlneubau an der kantonalen Pfléganstalt sind nun beendet. Die Erhöhung des Mittelbaues, die annähernd die gleiche Form des Dachstuhles vor dem Brande des Klosters darstellt, präsentiert sich sehr gut. Auch ist die Bedachung (Eternit) vom naturschützlerischen Standpunkt aus keineswegs unschön. Mit diesem Umbau hat die kantonale Pfléganstalt wiederum eine große Arbeit vollendet und die ehemaligen Klostersräume in einen Stand gestellt, daß sich das mächtige Gebäude innen und außen sehen lassen darf.

Zement- und Steinzeugröhren für Städtekanalisationen.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Mürnberg hat Mischsystem. In Zementröhren sind seit 1874 228,5 km verlegt worden. Sie dienen zur Ableitung sämtlicher städtischer Abwässer. Größere Reparaturen sind nicht vorgekommen, sondern nur örtliche Ausbesserungen an solchen Stellen, an denen verbotener Weise saure Abwässer längere Zeit auf den Beton der Schächte oder Rohre eingewirkt hatten. Steinzeugrohre werden nur bei Anschlüssen von Regenrinnen und Hausentwässerungen benutzt. Kennt man nun von vorne herein die Gefahren der Zementrohre und wirkt man planmäßig entgegen, so ist es wohl möglich, ein großes Kanalnetz selbst in einer so industriereichen Stadt wie Mürnberg, ganz aus Zementröhren bzw. Betonkanälen zu bauen. Es wird daher auch kein Anstand genommen, für Straßenkanäle ausschließlich Zementrohre zu verwenden. Die Sicherheitsvorkehrungen müßten auch getroffen werden, wenn die Erweiterungsbauten aus säurefestem Material hergestellt würden, da ja die unterhalb liegenden Vorflutkanäle vor Zuleitung saurer Abwässer geschützt werden müssen.

Kastatt verwendet von jeher Zementrohre für alle Abwässer und hat 15 km im Mischsystem verlegt. Größere Reparaturen sind nicht nötig geworden.

Solingen. Bei Durchführung der allgemeinen Kanalisation sind keine Zementrohre verlegt worden. Mit dem in der erwähnten Schrift ausgeführten Kanal ist offenbar ein Hauptsammler gemeint, dessen Fundament und Sohle in Beton, Widerlager und Gemölbe dagegen in Ziegelmauerwerk ausgeführt wurde. Der Beton ist durch Kohlensäure des Grundwassers und vermutlich in Verbindung mit Sickerwässern einer Schutthalde zerstört worden.

Stolp i. B. hat Mischsystem und verwendet Zementrohre seit 1902 vorzugsweise für Regenwasserkanäle. Es sind 5 km verlegt. Größere Reparaturen sind nicht vorgekommen. Die Zementrohre werden für Regenwasserkanäle und für Schmutzwasserkanäle ohne Bedenken verwendet, wenn nur Hausabwässer in Frage kommen. Im Grundwasser und bei Industrieabwässern werden Steinzeugröhren verwendet.

Witten a. R. Für reine Wohngebiete können Zementrohre verwendet werden. Für Kanäle über 55 cm Durchmesser sind in allen Fällen Zementrohre verwendet, teilweise mit Sohlenschalen bzw. mit Atemchenauskleidung. Die Steinzeugrohre bilden bei bestem Material ein viel unregelmäßigeres Profil als die Zementrohre, da die Steinzeugrohre durch den Brand verzogen sind. In den Zementrohren bildet sich nach kurzem Gebrauch eine Stielhaut, die den Reibungswiderstand verringert.